

# Euere Majestät!

Der konstituierende Reichstag hat Euere Majestät niemals sprechendere Beweise von seiner unerschütterlichen Treue für die Freiheit, für das Wohl des Gesamtvaterlandes und für den konstitutionellen Thron zu geben vermocht, als er sie in der aufopfernden Thätigkeit der letzten Tage darlegte, wo er, verlassen von Euerer Majestät und den Trägern der Executiv-Gewalt, allein durch das Gewicht seiner Autorität den hereindrohenden Gefahren der Anarchie und des Zerfalls der Monarchie entgegen trat.

Mitten in diesen friedensvermittelnden Bestrebungen, deren vollkommene Anerkennung der Reichstag sowohl von Euerer Majestät als von den Völkern durch Stimmen aus allen Theilen der Monarchie erhalten hat, trifft den Reichstag der Erlaß Euerer Majestät vom 22. October l. J., in welchem Sie die versammelten Volksvertreter auffordern, alsobald ihre Sitzungen in Wien zu unterbrechen und sich zur Fortsetzung des Verfassungs-Werkes am 15. November in der Stadt Kremsier einzufinden.

Gegen diese Vertagung des Reichstages, beziehungsweise dessen Berufung an einen andern Ort, findet sich der Reichstag, im Bewußtsein der ihm gegen die Völker und gegen den Thron gleichmäßig obliegenden Pflichten, gedrungen, Euere Majestät die nachfolgenden inhaltsschweren Vorstellungen mit dem dringenden Anliegen zu unterbreiten, die erwähnte Verfügung zurücknehmen zu wollen, umsomehr, als diese Verfügung mit dem kaiserlichen Worte vom 19. October, worin dem Reichstage die ungestörte und ununterbrochene Fortsetzung seiner Beratungen garantirt wurde, im offenen Widerspruche steht.

Der Reichstag hat es bereits durch wiederholte Beschlüsse in der Adresse an Euere Majestät vom 18. und in dem Manifeste an die „Völker Oesterreichs!“ vom 20. October ausgesprochen, daß Wien der einzig mögliche Sitz eines Reichstages sei, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll, und daß der Reichstag seine Verlegung an einen andern Ort für keine Gewährschaft der ferneren Freiheit in der Berathung, sondern nur als eine Anmuthung betrachten könne, als habe er seine hohe Stellung, seine heilige Pflicht niemals durch Einflüsse von außenher außer Acht gelassen, oder als sei er fähig, dies in Zukunft zu thun.

Was dem Reichstage einerseits die Wahrung seiner Ehre auferlegt, dazu sieht er sich auch durch seine hohe Mission verpflichtet, Euere Majestät ungescheut seine Ueberzeugung mit den offensten Worten zu erklären, daß keine Maßregel unheilvoller für die Zukunft Oesterreichs, gefahrdrohender für den Fortbestand der Gesamt-Monarchie und für die Aufrechthaltung der Krone selbst seyn könne, als die Verlegung des constituirenden Reichstages nach einen andern Ort.

Schwächung des Verbandes der Provinzen, nationale Eifersucht und Ueberhebung, ja Bürgerkrieg! würden die unausweichlichen Folgen seyn.

Wien allein, der durch Jahrhunderte ehrwürdig gewordene Sitz des Monarchen, der gastliche Aufnahmestort aller Nationalitäten, bietet sich als der neutrale Boden dar, auf welchem die friedliche Einigung sämtlicher Völker Oesterreichs, die Constituirung des Vaterlandes, im Sinne der Gleichberechtigung zu einem dauernden Zukunftsbau vollendet werden kann, und in diesem Sinne haben die Volksvertreter ihr Mandat, das sie zur constituirenden Reichsversammlung nach Wien und nur nach Wien berief, übernommen. Aber auch Wien selbst, woher den

Völkern Oesterreichs die Freiheit gekommen, — Wien, dessen Aufopferungen für die Rechte der Völker im Laufe von sieben Monaten unermesslich waren, — Wien selbst hat in seiner Stellung allen andern Städten der Monarchie gegenüber, die vorzüglichsten Anrechte, bei der Neugestaltung des österreichischen Kaiserstaates bedacht zu werden. Eine Verlegung aber des Reichstages aus dem Centralpuncte der Verwaltung und dem Sitze der Ministerien, würde nicht nur dem Reichstage die zu seinem Verfassungswerke nothwendige unmittelbare Berührung mit den Central-Behörden und die Benützung der reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel Wiens entziehen, sondern auch Wien selbst durch die Schmälerung seines Verkehrs und öffentlichen Lebens vielfachen Bedrängnissen Preis geben, die unmöglich in dem Willen Euerer Majestät gelegen seyn können! Wien, von dessen treuen Kämpfen für das Haus Habsburg die Geschichte aller Jahrhunderte erzählt! —

Euere Majestät! In dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. October steht abermals der Ausspruch voran, daß in der Hauptstadt der Monarchie ein anarchischer Zustand, ja offene Empörung herrsche.

Die Vertreter aller Völker Oesterreichs, die bis zu dieser Stunde in dieser Hauptstadt tagen, halten es für ihre nicht zu umgehende Pflicht, wie sie es schon vordem wiederholt gethan, Euere Majestät noch einmal im Angesichte von ganz Europa und mit dem heiligen Ernste unverbrüchlicher Wahrheitsliebe die Versicherung zu geben, daß gegenwärtig weder Anarchie noch Empörung in den Mauern Wiens herrscht. Die Gefahr eines solchen Zustandes könnte nur eintreten, wenn die treue und loyale Bevölkerung, aus deren Mitte sich die Mehrzahl der für den geregelten Zustand der öffentlichen Verwaltung verantwortlichen Beamten pflichtvergessen entfernt haben, wenn diese Bevölkerung durch die Vertagung des Reichstages den letzten Halt-punct verlöre, an den sie die Hoffnung einer friedlichen Vermittlung knüpft, — wenn sie andererseits durch das Herandrängen unerbittlicher Gewaltmaßregeln zu einem Verzweigungskampfe getrieben würde, der in jedem Falle nur verderbenbringend für Oesterreich endigen kann.

Aus diesen Gründen erkennt es der Reichstag für ein Gebot seines Gewissens und der Nothwendigkeit an, in diesen Tagen der allerhöchsten Gefahr seine Stelle nicht zu verlassen, sondern, seiner Pflicht gegen die Völker und gegen Euere Majestät getreu, auszudauern in dem Vermittlungswerke, das er zur Lösung der unheilvollen Wirren begonnen hat, in welche Oesterreich gestürzt worden ist.

Die Zustimmung Euerer Majestät zu diesem Beschlusse muß der Reichstag in der Antwort ersehen, die Euere Majestät auf seine Adresse vom 13. October zu ertheilen gerubten, und in welcher Sie alle Maßregeln des Reichstages zur Hintanhaltung der Anarchie durch Ihre vollkommene Anerkennung gutgeheißen haben.

Schlüsslich kann der Reichstag nicht umhin, Euere Majestät die Erfüllung der mit dem allerhöchsten Handbillet vom 6. October l. J. ertheilten Zusicherung nochmals dringendst an's Herz zu legen, denn nur durch die schleunige Berufung eines Euerer Majestät, wie dem Volke gleich ergebenen Ministeriums, kann jener unheilsschwangere Zustand einem glücklichen Ende zugeführt werden, der bereits jetzt in den Provinzen die gefährlichste Aufregung erzeugt hat.

Wien den 25. October 1848.

## Für den constituirenden Reichstag.

Der Vorstand:

**Franz Smolka** m. p.,

Präsident.

**Carl Wiser** m. p., Schriftführer. **Gleispach** m. p., Schriftführer.